

810 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll vor allem dem einzelnen Mieter oder Nutzungsberechtigten das Recht eingeräumt werden, Anträge auf Gewährung einer öffentlichen Förderung für Verbesserungsarbeiten in Klein- oder Mittelwohnungen einzubringen. Um dem Förderungswerber, insbesondere dem Mieter, die Aufnahme eines Darlehens mit einer längeren Laufzeit zu erleichtern, soll es weiters den Ländern ermöglicht werden, für solche Verbesserungsdarlehen Bürgschaften zu übernehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

W a g n e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann